

An den Vorsitzenden des Untersuchungsausschuss 7/3,
Herr Raymond Walk

Antrag der Mitglieder des Untersuchungsausschusses aus den Fraktionen DIE LINKE., SPD,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemäß § 14 UAG

Hier: Aktenvorlage: Verfahren des Generalbundesanwalts zu PMK in Thüringen

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof wird im Wege der Amtshilfe ersucht dem Untersuchungsausschuss 7/3 zu Ziffer I Nr. 4 bis 9 und 13 des Einsetzungsbeschlusses gemäß § 14 UAG i.V.m. Art. 35 Abs. 1 GG

I.

alle Verfahrensakten der letzten 10 Jahre, die im Rahmen seiner Zuständigkeit nach §120 und §142a GVG zu politisch motivierter Kriminalität rechts sowie in Zusammenhang mit einschlägigen extrem rechten Gruppierungen oder Einzelpersonen mit Bezug zu Thüringen geführt wurden, zur Verfügung zu stellen,

sowie

II.

eine Übersicht über alle Verfahren der letzten 10 Jahre, die im Rahmen seiner Zuständigkeit nach §120 und §141a GVG mit Bezug zu Thüringen und politisch motivierter Kriminalität rechts sowie in Zusammenhang mit einschlägigen extrem rechten Gruppierungen oder Einzelpersonen mit Bezug zu Thüringen geführt wurden, vorzulegen.

Begründung:

Gemäß dem Untersuchungsauftrag ist durch den Untersuchungsausschuss 7/3 des Thüringer Landtages zu klären, wie sich die politisch motivierte Kriminalität in Thüringen entwickelt hat und wie Thüringer Behörden diesen Entwicklungen begegnen, welche Mittel ihnen dazu zur Verfügung stehen und welche Bewertungen sie dazu vorgenommen haben.

Neben dem Thüringer LKA und den Thüringer Staatsanwaltschaften führt auch der Generalbundesanwalt Ermittlungen in Thüringen oder länderübergreifend. Zentrale Verfahren von hoher Bedeutung werden durch den Generalbundesanwalt geführt oder auch eingeleitet. Zudem liegen Verfahren beim Generalbundesanwalt, in denen Akteur*innen der Thüringer extremen Rechten Gegenstand sind. Hierbei werden die Verfahren federführend durch die Bundesbehörden geführt, entsprechend liegen die Ermittlungsakten, Dokumentationen von Maßnahmen und das Wissen über die jeweiligen Gruppierungen oder Einzelpersonen auf Bundesebene.

Um ein vollständiges Bild im Sinne des Untersuchungsauftrags, hinsichtlich der Einschätzung der extrem rechten Szene, insbesondere zu Gewalt- und Personenpotenzial, Entwicklung der Straftaten der letzten 10 Jahre und ferner der Zusammenarbeit der Behörden und der wirksamen Strafverfolgung und Bekämpfung zu bekommen, ist zur Untersuchung auch die Einbeziehung der beim Generalbundesanwalt liegenden Akten notwendig. Vor dem

Hintergrund, dass einschlägige Großverfahren, insbesondere in Zusammenhang mit Netzwerken, wie Blood & Honour und Combat 18, durch den Generalbundesanwalt geführt werden, kann die Untersuchung zur Einbindung der Thüringer extremen Rechten in neonazistische Netzwerke und das damit verbundene Gewaltpotenzial ohne Akten aus Bundesbehörden nicht valide eingeschätzt werden.

Katharina König-Preuss

Denny Möller

Madeleine Henfling

Christian Schaft

Sascha Bilay